

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0371/14</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Herr Maro Karmann
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	20.10.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	06.11.2014	Vorberatung	

**Beratungsgegenstand**

Haushalt 2015 des Jugendamtes  
(Referent: Herr Engert)

**Antrag:**

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Der Haushalt des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist stark durch die Personalkosten geprägt, die ca. 37 % der Nettobelastung ausmachen. Bei den Personalkosten für die eigenen Kindertageseinrichtungen ist der Großteil der Mehrkosten auf den Ausbau der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Aber auch bei der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, ist der größte Anteil der Kosten für Personalausgaben bei den verschiedenen Trägern zu veranschlagen.

Des Weiteren steigen durch die Eröffnung der neuen Krippen die Ausgaben für die Tageseinrichtungen freier Träger. Allerdings werden sich in diesem Bereich dadurch auch die Einnahmen annähernd gleich erhöhen.

Eine Gesamtübersicht sowie eine Übersicht der einzelnen Haushaltsstellen sind dieser Vorlage beigelegt. Die in kursiv gedruckten Haushaltsstellen sind Personalkosten, die vom Personalamt bewirtschaftet werden.

Wie in der JHA-Sitzung am 20.10.2011 gewünscht, ist eine Begründung für die gravierendsten Veränderungen der Haushaltsansätze 2015 im Vergleich zu 2014 beigelegt.

Bei den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden die Sachkosten und die Verfügungsgelder zu einer Summe zusammengeführt. Damit soll eine Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben für die Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Des Weiteren erreichen wir dadurch eine Vereinheitlichung bei den Buchungen und damit eine höhere Auswertbarkeit. Durch die Zusammenlegung werden auf den einzelnen Haushaltsstellen mehrere Kostenarten für die zentrale Buchung zur Auswahl gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird der von der Verwaltung des Jugendamtes erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

